

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Beschuldigte \(Strafverfahren\)](#) > 5 - Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen

5 - Verkehrsdelikte und andere geringfügige Vergehen

Wie werden Verkehrsdelikte normalerweise geahndet?

Verkehrsdelikte werden in der Regel mit einem Bußgeld geahndet. Wenn Sie von der Polizei an Ort und Stelle angehalten werden und das Verkehrsdelikt einräumen, kann sie Ihnen ein Verwarnungsgeld auferlegen.

Was geschieht, wenn ich das Verkehrsdelikt bestreite?

Wenn Sie ein Verkehrsdelikt bestreiten, wird die Sache nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an einen Staatsanwalt übergeben, der über die Anklageerhebung entscheidet. Falls Anklage erhoben wird, findet die Verhandlung vor einem Amtsgericht statt. In diesem Fall haben Sie in der Regel Anspruch auf einen Pflichtverteidiger. Sie können sich aber auch auf eigene Kosten einen anderen Anwalt nehmen und haben zudem Anspruch auf einen Dolmetscher, falls Sie der Landessprache nicht mächtig sind.

Was geschieht bei schwereren Verkehrsdelikten?

Bei schweren Verkehrsdelikten, etwa schwerer Trunkenheit am Steuer (mehr als 1,0 Promille), wird üblicherweise eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Monat verhängt. Wenn der Staatsanwalt davon überzeugt ist, Ihre Schuld beweisen zu können, kommt die Sache in jedem Fall vor Gericht. Sie haben dann möglicherweise Anspruch auf einen Pflichtverteidiger.

Links zum Thema

[Schwedische Polizei](#)

■ Letzte Aktualisierung: 26/11/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.